

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 14. Juni 2017

456.

Schriftliche Anfrage von Derek Richter und Stefan Urech betreffend unbewilligte Kundgebung im Langstrassenquartier im Zusammenhang mit dem Frauentag, Höhe des entstandenen Sachschadens, eingesetzte Gewaltmittel gegen die Polizistinnen und Polizisten sowie Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den erfolgten Verzeigungen oder Festnahmen

Am 15. März 2017 reichten Gemeinderäte Derek Richter und Stefan Urech (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/57, ein:

Am 8. März 2017 um ca. 20:30 Uhr fand im Langstrassenquartier eine unbewilligte Demonstration mit mehreren Dutzend Teilnehmenden statt, welche bis gegen Mitternacht andauerte. Diese Kundgebung fand im Zusammenhang mit dem Frauentag statt. Dabei kam es zu Behinderungen der VBZ, des MIV's und zu Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum sowie auch zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Polizei den verübten Sachschaden ein? Wir bitten um eine Aufstellung, getrennt nach öffentlichem und privatem Eigentum. Gingen in der Folge Strafanzeigen von Geschädigten ein?
2. Welche Gewaltmittel kamen gegen die Polizistinnen und Polizisten zum Einsatz und in welcher Anzahl?
3. Wurde die Identität der Organisatorinnen und/oder Organisatoren festgestellt? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben oder nicht und welcher/n Nationalität(en) diese angehört/angehören.
4. Sind Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer dieser Kundgebung bereits aktenkundig oder in anderer Form der Polizei bekannt? Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und Nationalität und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben.
5. Wurde erhoben, ob Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und/oder ein öffentliches Amt bekleiden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Wurde eine oder mehrere Personen (in Zusammenhang mit dieser Demonstration) wegen Behinderung des öffentlichen bzw. privaten Verkehrs oder wegen eines anderen Vergehen verzeigt und/ oder festgenommen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie hoch schätzt die Polizei den verübten Sachschaden ein? Wir bitten um eine Aufstellung, getrennt nach öffentlichem und privatem Eigentum. Gingen in der Folge Strafanzeigen von Geschädigten ein?»):

Die bisher angezeigten Schäden belaufen sich auf rund Fr. 9600.– und betreffen 17 private und ein öffentliches Objekt.

Zu Frage 2 («Welche Gewaltmittel kamen gegen die Polizistinnen und Polizisten zum Einsatz und in welcher Anzahl?»):

Beim Marsch der Demonstrierenden wurden pyrotechnische Gegenstände (Handlichtfackeln und Knallpetarden, sogenannte «Böller») gegen die Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Die Anzahl der gegen die Polizei eingesetzten Mittel ist für die Intervention der Polizei nicht entscheidend, sondern die konkrete Gefährdung der Polizeiangehörigen.

Zu Frage 3 («Wurde die Identität der Organisatorinnen und/oder Organisatoren festgestellt? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben oder nicht und welcher/n Nationalität(en) diese angehört/angehören.»):

Die Organisatorinnen oder Organisatoren der unbewilligten Demonstration konnten nicht festgestellt werden, da die Teilnehmenden keine für die Organisation verantwortliche Person angegeben haben.

Zu Frage 4 («Sind Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer dieser Kundgebung bereits aktenkundig oder in anderer Form der Polizei bekannt? Wenn ja, bitten wir um eine Aufstellung nach Geschlecht und Nationalität und ob die kontrollierte(n) Person(en) in der Stadt Zürich Wohnsitz hat/haben.»):

Es wurden insgesamt 95 Frauen kontrolliert, die alle in der Schweiz wohnhaft sind, 71 Personen wohnen in der Stadt Zürich. Von den 95 Personen sind 84 Schweizer Bürgerinnen, sechs türkische Staatsangehörige, zwei Liechtensteinerinnen sowie eine philippinische, eine spanische und eine italienische Staatsangehörige. 44 der 95 kontrollierten Frauen sind bereits aktenkundig bzw. haben Einträge im POLIS erwirkt.

Von diesen 44 aktenkundigen Frauen sind 43 Schweizer Bürgerinnen und eine Frau ist aus dem Fürstentum Liechtenstein, 33 Frauen haben ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich.

Zu Frage 5 («Wurde erhoben, ob Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und/oder ein öffentliches Amt bekleiden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?»):

Es wurden keine Daten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erhoben.

Zu Frage 6 («Wurde eine oder mehrere Personen (in Zusammenhang mit dieser Demonstration) wegen Behinderung des öffentlichen bzw. privaten Verkehrs oder wegen eines anderen Vergehen verzeigt und/oder festgenommen?»):

Alle kontrollierten Personen wurden wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gemäss Art. 26 Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV, AS 551.110) und Art. 21 Abs. 1 Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (VBöG, AS 551.210) i.V.m. Art. 26 lit. c VBöG verzeigt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti